

Naturparke 2030 – Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland (Beschluss Mitgliederversammlung Deutscher Naturpark-Tag 18.09.2018)

Naturparke sind eine zentrale Säule des bundesweiten Schutzgebietssystems der Nationalen Naturlandschaften. Sie vereinen den Erhalt der biologischen Vielfalt mit der Stärkung und Entwicklung ländlicher Regionen und tragen zum Klimaschutz bei. Sie bieten attraktive Erholungsmöglichkeiten, fördern die Gesundheit der Bevölkerung, unterstützen nachhaltigen Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Träger der Naturparke sind Partner der Kommunen und Bundesländer und setzen deren politische Ziele in konkretes Handeln um. Sie arbeiten mit regionalen Akteuren zusammen, beziehen die Bevölkerung ein, verbessern deren Lebensqualität und tragen zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.

Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien wie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU und die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Heute nehmen 105 Naturparke rund 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein. In ihnen leben ca. 18 Millionen Menschen. Die Naturparke haben sich im Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) zusammengeschlossen. Die vom Bundesumweltministerium unterstützte „Qualitätsoffensive Naturparke“ sowie die Broschüre „Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele“ bilden den Rahmen für die permanente qualitative Weiterentwicklung der Naturparke. Das vorliegende „Wartburger Programm“ fasst die strategischen Ziele der Naturparke mit Perspektive auf das Jahr 2030 und zehn zu ihrer Erreichung notwendige Rahmenbedingungen für Akteure in Politik, Verwaltungen und Gesellschaft zusammen.

Unsere Ziele bis 2030

Die Naturparke Deutschlands werden bis 2030 als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ihre Leistungen für Mensch, Natur und Gesellschaft weiter ausbauen und streben folgende Ziele an:

Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften

Naturparke bilden gemeinsam mit Nationalparks und Biosphärenreservaten als Nationale Naturlandschaften sowie zusammen mit weiteren Schutzgebieten das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen.

Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven

In Naturparks findet eine innovative, nachhaltige regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen bei. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten wie durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken ebenso wie moderne ÖPNV- und Klimaschutzkonzepte.

Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft

Naturparke arbeiten nach dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit und legen die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich als Erwachsene für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen.

Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft

Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Erholungs-Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteuren und bäuerlichen Betrieben bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt.

Unsere Forderungen

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit der Naturparke geschaffen werden. Die Naturparke Deutschlands appellieren an die Parlamente und Regierungen auf Bundes- und Länderebene sowie an die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene, hierfür folgende Voraussetzungen zu schaffen.

1. Naturparke als integrative Schutzgebiete stärken

Naturparke werden bis 2030 systematisch als integrative Schutzgebiete weiterentwickelt, die Naturschutz mit nachhaltiger regionaler Entwicklung verbinden und das Rückgrat für den Erhalt und die Entwicklung vielfältiger und lebendiger Natur- und Kulturlandschaften bilden. Die Naturparkträger erhalten eine entsprechende Aufgabenstellung und Ausstattung und werden in die Planung, das Management und die Umsetzung aller wichtigen Schutzgebietskonzepte wie „Aktionsplan Schutzgebiete“ und Natura 2000 einbezogen.

2. Naturparke in Programme zur ländlichen Entwicklung integrieren

Naturparke sind vorbildhafte Regionen für eine innovative und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, für eine nachhaltige Landnutzung und für einen nachhaltigen Tourismus. Sie werden in Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen benannt und wirken als Motoren zu ihrer Umsetzung.

3. Naturparke in Bildungspläne und -arbeit der Länder aufnehmen

Naturparke werden in die Bildungspläne und -arbeit der Länder eingebunden, zum fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstand und zu außerschulischen Lernorten. Lehrerinnen und Lehrer werden für die Bildungsarbeit in Naturparks gewonnen und qualifiziert.

4. Naturparke in Tourismuskonzepte einbinden

Bis 2030 sind Naturparke integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparks gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen und klimafreundlichen Destinationen.

5. Qualifizierte und aktuelle Naturparkpläne erstellen

Bis 2030 bildet ein qualifizierter Naturparkplan die Grundlage für die Arbeit jedes Naturparks. Der partizipativ entwickelte Plan beschreibt sämtliche Entwicklungsziele und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt.

6. Naturparke in übergeordnete Strategien und Programme integrieren

Bis 2030 werden die Naturparke in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden.

7. Naturparkarbeit in den Ländern koordinieren

Bis 2030 wird in jedem Bundesland eine landesfinanzierte Koordinierungsstelle für die Arbeit der Naturparke etabliert. Diese sollte bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Naturparke oder bei den Naturparks mit staatlicher Trägerschaft bei den Landesbehörden angesiedelt werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird eingerichtet, da die Arbeit der Naturparke unterschiedliche Ressorts innerhalb einer Landesregierung betrifft.

8. Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Naturparks unterstützen

Mit Unterstützung der Bundesländer und Kommunen werden Naturparke bis 2030 in ihrer Region und für ihre Aufgaben eine zentrale Anlaufstelle für Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit.

9. Informations- und Kommunikations-Netzwerke in den Naturparks ausbauen

Die Informationsangebote in den Naturparks werden unterstützt, um die Bevölkerung stärker für die Arbeit der Naturparke zu sensibilisieren. Bis 2030 hat jeder Naturpark ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten.

10. Personal- und Finanzausstattung der Naturparke deutlich verbessern

Bis 2030 arbeiten in jedem Naturpark eine hauptamtliche Geschäftsführung oder Leitungskraft sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte, entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen. Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer Aufgaben in Naturschutz- und Landschaftspflege, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung.

Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Aufgabensäulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung.